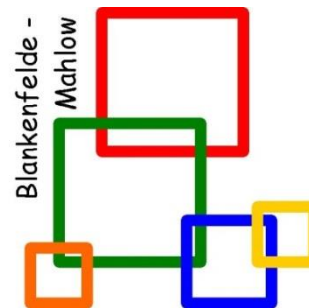


# Amtsblatt

der

## Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



13. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow, 20. März 2018

Nr. 4

Seite 1

Inhalt	Seite
<b>Beschlüsse der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2018</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>2 - 3</b>
<b>Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>3</b>
<b>Jagdgenossenschaft Blankenfelde – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 18. April 2018</b>	<b>4</b>
<b>Jagdgenossenschaft Groß Kienitz – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 20. April 2018</b>	<b>5</b>

**Herausgeber:** Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow  
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Beschlüsse der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2018**

- Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses -

**Verkauf des Grundstücks OT Blankenfelde, Albrecht-Dürer-Straße, Arrondierungsfläche zwischen Nr. 68 und 70**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, das Grundstück OT Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 308, an die Eigentümer des Grundstücks Albrecht-Dürer-Straße 68 (Flur 18, Flurstück 59) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein: 0 / Enthaltung: 2 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: HA 1/1/2018

---

**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für die von der Gemeindevertretung am 28.09.2017 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Festsetzungsbeschluss 28.09.2017) wurde beim Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming die Genehmigung der 1. Änderung beantragt. Der Eingang des Antrages am 22.11.2017 wurde der Gemeinde schriftlich bestätigt.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bis zum 22.02.2018 nicht abgelehnt. Damit gilt die Genehmigung entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wirksam.**

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen wird Auskunft erteilt. Die Planänderung kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. ([www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de))

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde. Die Gemeinde hat dabei von den in § 233 BauGB und in § 245c BauGB eingeführten Überleitungsvorschriften Gebrauch gemacht.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Blankenfelde-Mahlow, 27.02.2018

*gez. Ortwin Baier*

Ortwin Baier  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß  
§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für die von der Gemeindevertretung am 28.09.2017 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Festsetzungsbeschluss 28.09.2017) wurde beim Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming die Genehmigung der 2. Änderung beantragt. Der Eingang des Antrages am 23.11.2017 wurde der Gemeinde schriftlich bestätigt.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bis zum 23.02.2018 nicht abgelehnt. Damit gilt die Genehmigung entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wirksam.**

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen wird Auskunft erteilt. Die Planänderung kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. ([www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de))

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde. Die Gemeinde hat dabei von den in § 233 BauGB und in § 245c BauGB eingeführten Überleitungsvorschriften Gebrauch gemacht.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Blankenfelde-Mahlow, 27.02.2018

*gez. Ortwin Baier*

Ortwin Baier  
Bürgermeister

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

**Jagdgenossenschaft Blankenfelde**

Blankenfelde, den 23.02.2018

Die Jagdgenossenschaft Blankenfelde lädt zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung

**am 18. April 2018 um 18.00 Uhr**

in die Gaststätte „Zur Eiche“, Blankenfelder Dorfstraße 25, 15827 Blankenfelde-Mahlow ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Blankenfelde gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes für den Zeitraum 2017/2018
2. Bericht zum Kassenbestand und Vorstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan für das neue Jagdjahr
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Feststellung des Jagdpachtreinertrages und Verwendung der Pachteinahmen
5. Beschlüsse zu den Punkten 1 - 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Da beabsichtigt ist, die Versammlung mit einem gemeinsamen Essen zu beenden, bitten wir die Teilnahme bis zum 31. März 2018 an die unten aufgeführten Adressen zu melden.

Der Vorstand

Horst Gäbert  
15831 Blankenfelde-Mahlow  
Alt Glasow 3  
Tel. 0172 3911103

Stephan Parsiegla  
14979 Großbeeren  
Am Sportplatz 1  
Tel. 0173 5667813

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

**Jagdgenossenschaft Groß Kienitz**

Groß Kienitz, den 25.01.2018

Die Jagdgenossenschaft Groß Kienitz lädt zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kienitz

am **20. April 2018 um 18.30 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Kienitz ein.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk 09 gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Der Vorstand bittet um Zustimmung des in der Versammlung vorgetragenen Textes, entsprechend Beschluss Nr. 01/01/2017 „Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft, von der Jagdnutzung im Ortsteil Groß Kienitz“
3. Protokollkontrolle der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21.04.2017
4. Bericht des Jagdvorstehers (mit Vorstellung und Abstimmung HHP 2018/2019)
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Ich verbleibe im Namen des Vorstandes

mit freundlichem Gruß

T. Schulze  
Jagdvorsteher